



FESTSETZUNGEN:

Gemäß § 9 BBauG und Art. 91 Bay BO
 --- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung:
 SO_H Sondergebiet § 11 BauNVO 1977
 Zulässig sind nur landwirtschaftliche Hallen,
 ohne sanitäre Einrichtungen.

Maß der baulichen Nutzung:
 GRZ 0,6 Grundflächenzahl
 I 1 Vollgeschoß als Höchstgrenze

Höheneinstellung der landwirtschaftlichen Hallen:

☰ Traufhöhe max. 4,50 m

Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Fassadenbehandlung für landwirtschaftliche Hallen:

SD Satteldach
 Dachneigung 15° - 25°
 Dacheindeckung aus rotem Ziegelmaterial, bzw.
 Wellasbesteindeckung in rotem oder rotbraunem
 Material.

**Fassadenbehandlung: Holzverschalung mit dunklem
 Anstrich, bzw. Putzflächen mit gedecktem Anstrich.**

Bauweise:
 ○ Offene Bauweise
 — Baugrenze
 ↔ Hauptfirstrichtung

Verkehrsfläche:
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Sichtflächen:
 Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs,
 Einfriedungen u.ä. größer als 0,80 m über Ober-
 kante Straße freizuhalten.

Pflanzgebote:
 Randbepflanzung: Anzupflanzende, einheimische
 Bäume und Sträucher entlang des Erschließungsweges
 und als Randbepflanzung.

Grundstückseinfriedungen:
 Grundstückseinfriedungen sind mit Betonrandstein-
 einfassungen max. 0,30 m hoch, bzw. Gesamthöhe des
 Zaunes max. 1,50 m in grünem Maschendrahtzaun zu-
 lässig.

Unzulässige Anlagen:
 Kleintierställe, WC - Anlagen, prov. Gebäude zum Beispiel
 Baubuden, bzw. Schuppen, sowie helle Anstrich-
 farben, Garagen für Personen- oder Lastwagen und Feuerstätten.

Hinweise:
 Grundstücksgrenze
 1765 Flur Nr.
 Vorgeschlagene Gebäudeeinstellung

Abstandsflächen nach Art. 6 u. 7 Bay BO

Denkmalschutz:
 Bei Ausgrabungen sind auftretende Funde von Boden-
 altertümern nach den gesetzlichen Bestimmungen un-
 verzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
 Außenstelle Würzburg zu melden.

Der Gemeinderat hat in der
 Sitzung vom ~~20.7.1985~~ die Auf-
 stellung des Bebauungsplanes
 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde
 am ~~30.7.1985~~ ortsüblich be-
 kannt gemacht.

~~Die Bürgerbeteiligung gemäß
 § 2a Abs. 2 BBauG mit öffent-
 licher Darlegung u. Anhörung
 für den Entwurf des Bebauungs-
 planes in der Fassung vom.....
 hat in der Zeit
 vom..... bis
 stattgefunden.~~

Der Entwurf des Bebauungsplanes
 in der Fassung vom ~~22.8.1985~~
 wurde mit Begründung gemäß § 2a
 Abs. 6 BBauG in der Zeit
 vom ~~23.3.1987~~ bis ~~24.4.1987~~
 öffentlich ausgelegt.

Esselbach den ~~12.3.1987~~

Siegel
 Bürgermeister

Dortprozelten den 22.8.1985

Die Gemeinde Esselbach
 hat mit Beschluss des Gemeinde-
 rates vom ~~25.5.1987~~ den
 Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG
 in der Fassung vom ~~22.8.1985~~
 als Satzung beschlossen.

Esselbach den ~~25.5.1987~~
 Siegel
 Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren (§ 11 Abs. 1
 BauGB) wurde durchgeführt. Dieser
 Bebauungsplan gilt gemäß § 11 Abs. 3
 BauGB als rechtsaufsichtlich unbe-
 denklich, nachdem innerhalb der
 Dreimonatsfrist keine Verletzungen
 von Rechtsvorschriften geltend ge-
 macht wurden.

Esselbach, den 28.10.1987
 Siegel
 Hofmann
 1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfah-
 rens wurde am 23.11.1987 ortsüblich
 bekanntgemacht. Damit ist der Be-
 bauungsplan in Kraft getreten (§ 12
 BauGB). Auf die Vorschriften der
 § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.
 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wird hin-
 gewiesen.

Esselbach, den 30.11.1987
 Siegel
 Hofmann
 1. Bürgermeister

Planung:
 Dipl.-Ing. (FH) Architekt
 Winfried Z ö l l e r
 Hauptstrasse 4
 6981 Dorfprozelten
 Tel.: 09392 / 7090

GEMEINDE ESSELBACH

LKRS. MAIN-SPESSART BEBAUUNGSPLAN HALLENGELÄNDE AM LAUTERBUSCHWEG

